

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.05.2024	6	36	3815	00.06.04

### **Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden», Erheblicherklärung**

#### **Ausgangslage**

Am 28. Februar 2024 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Petra Spichiger (SP)

Mitunterzeichnende: Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Monika Flückiger (SP), Céline Wendelspiess (SP), Dominique Mani (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Esther Schwarz (SP), Manuel Buser (GFL), Claudia Degen (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Karin Walker (EVP), Patrick Heimann (FDP), Matthias Widmer (FDP), Simon Rubi (GLP), Armin Thommen (GLP)

#### «Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, dass Texte auf der Homepage, Behördeninformationen, sowie Wahl- und Abstimmungsunterlagen in Einfacher Sprache verfasst werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen den Texten ein Glossar beigefügt werden.*

#### Begründung

*Seit 2014 ist die UN-Behindertenkonvention in der Schweiz in Kraft. Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Dazu müssen neben vielen anderen Hürden auch Sprachbarrieren überwunden werden. Im Leitbild von Zollikofen steht unter Punkt 1: «Wir ermöglichen die Teilnahme am attraktiven Gemeindegeschehen».*

*Diese Teilhabe beinhaltet auch, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Zollikofen die Informationen der Gemeinde, so wie die Wahl und Abstimmungsunterlagen lesen und verstehen können. Behördenpublikationen und Wahl- und Abstimmungserläuterungen sind heute nicht auf Menschen mit einer Leseschwäche, Deutsch als Fremdsprache oder Personen mit begrenzter Lese- und Schreibfähigkeit ausgerichtet.*

*Die Stiftung für Alphabetisierung und Grundbildung Schweiz (Sags) hat 2006 mit einer Studie herausgefunden, dass von damals ca. 7.5 Millionen Einwohnern 800'000 Menschen einfachere Texte nicht verstehen können, obwohl sie die reguläre Schulzeit absolviert haben. Dies entspricht ca. 10 %. Auch in Zollikofen werden ca. 10 % der Bevölkerung die Behördeninformationen sowie, Wahl und Abstimmungsunterlagen nicht verstehen. Dies muss geändert werden.*

*Mit der Technik der Einfachen Sprache kann diesen Menschen wichtige Informationen und die Möglichkeit zur politischen Partizipation zugänglich gemacht werden.*

*Wir verzichten bewusst auf die Forderung, die Texte in leichter Sprache zu verfassen. Die leichte Sprache hat klare Regeln, welche beachtet werden müssen. Diese Regeln einzuhalten ist eine grosse Herausforderung. Die Anwendung der leichten Sprache setzt eine Ausbildung voraus.*

*Texte in Einfacher Sprache zu verfassen, bedeutet sich an folgenden Grundsätzen zu orientieren: Fremdwörter sollten vermieden bzw. erläutert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sätze kurzgehalten werden (maximal 15 bis 20 Wörter), der Text klar strukturiert und sinnvoll gegliedert ist. Texte sollten eindeutige Aussagen vermitteln, ohne Ironie, Metaphern oder Synonyme. Diese Grundsätze einzuhalten, erfordert etwas Übung kann aber ohne Ausbildung angewandt werden. Bei Fachtexten kann eine Einfache Sprache nicht angewendet werden. Diesen Texten soll ein Glossar angehängt werden, damit die Verständlichkeit der Texte erhöht werden kann.»*

## **Antwort Gemeinderat**

### Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

### Rechtliches

In der per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzten Verordnung über die Information und die Medienförderung vom 15. November 2023 (IMG, BSG 107.111) werden die Grundsätze bezüglich Verständlichkeit der behördlichen Information und Kommunikation geregelt. Dies in Ausführung zu Art. 14 und Art. 14a des entsprechenden Gesetzes (IMG, BSG 107.1). Demnach haben Behörden grundsätzlich in einer für die Öffentlichkeit allgemein verständlichen Sprache zu informieren und zu kommunizieren. Zudem bieten die Behörden für Menschen mit Behinderungen oder mit geringen Sprachkenntnissen soweit möglich und geboten zusätzliche Hilfsmittel und Übersetzungen an, insbesondere wenn die Information oder Kommunikationsangebote

- a) sich primär an diese Personen richten,
- b) wesentlich sind für ihre Sicherheit oder Gesundheit,
- c) erforderlich sind für die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten oder
- d) ihnen ermöglichen, ihr Recht auf politische Teilhabe auszuüben.

Im Verordnungstext wurde bewusst darauf verzichtet, die Begriffe Leichte Sprache oder Einfache Sprache zu verwenden.

### Unterschiede zwischen Einfacher Sprache und Leichter Sprache

Es gibt bisher keine allgemein gültige Definition von Leichter Sprache und kein einheitliches Regelwerk dazu. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) definiert die Leichte Sprache als ein Hilfsmittel, das Menschen mit geringen Lesekompetenzen den Zugang zu Informationen ermöglicht. Die Leichte Sprache vereinfacht Texte und macht diese leicht verständlich. Sie verzichtet je nach Regelwerk zum Beispiel auf den Konjunktiv, auf Passivformulierungen und den Genitiv. Sie besteht aus einfachen Hauptsätzen mit jeweils einer Aussage. Diese werden auf je einer Zeile geschrieben. Schwierige Wörter werden vermieden oder erklärt. Abstraktes wird mit Beispielen illustriert. Die Leichte Sprache ist somit funktional und keine eigenständige, natürliche Sprache. Das EBGB führt weiter aus, dass das Konzept der Leichten Sprache sprachregional verschieden ist. Im deutschen Sprachraum wird unterschieden zwischen Leichter Sprache und Einfacher Sprache. Die Leichte Sprache basiert auf relativ eng definierten Regelwerken.

Die Einfache Sprache ist weniger strikt geregelt und für geübtere Leserinnen und Leser geeignet. Sie liegt zwischen der Leichten Sprache und der Standardsprache. Auch die Einfache Sprache besteht aus kurzen Sätzen mit einfachen Worten und verwendet aktive Satzformulierungen. Sie ist jedoch nicht reguliert.

Häufig sind Texte in Leichter Sprache faktisch eine Mischform aus Leichter und Einfacher Sprache. Wenn die Regeln der Leichten Sprache weniger strikt angewendet werden, kann die Darstellung und die Verständlichkeit besser sein. Das deutsche Forschungsprojekt Leichte Sprache im Arbeitsleben (LeiSA) kam zum Schluss, dass «gute Leichte Sprache» nicht nur durch die Einhaltung der Regeln bestimmt wird. Es geht immer um die Verständlichkeit. Dafür muss ein Text angemessen sein. Das

heisst, die Verständlichkeit hängt auch von den Leserinnen und Lesern, vom Zweck des Texts oder der Situation ab. Der Duden zur Leichten Sprache sieht einen Zusammenhang zwischen Leichter, Einfacher und Standardsprache. Dabei ist die Einfache Sprache ein variables System, das abhängig von Zweck und Zielpublikum unterschiedlich komplex sein kann. Somit zeigen Forschung und Praxis, dass es keine klare Abgrenzung zwischen Leichter und Einfacher Sprache gibt.

Die Leichte Sprache wird als Sprachform verstanden,

- die sprachlich und inhaltlich sehr stark vereinfacht ist,
- für die auch das Layout, die Schriftgrösse sowie die Verwendung von Zahlen und Sonderzeichen reglementiert sind,
- die professionell übersetzt werden muss und von der Zielgruppe geprüft werden soll,
- die sich an ein Zielpublikum mit Leseschwierigkeiten und eingeschränktem Textverständnis richtet.

Einfache Sprache wird als Sprachform verstanden,

- die durch kurze Sätze und einfache Worte leicht verständlich ist,
- die «normalsprachlich» aussieht,
- die sich an eine breite Leserschaft richtet, darunter auch Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau oder Menschen mit geringen Sprachkenntnissen.

Da im Vorstoss die Einfache Sprache im Fokus steht, wird in den nachfolgenden Ausführungen nicht weiter auf die Leichte Sprache eingegangen.

### Beurteilung und Umsetzung

Die Information und Kommunikation in verständlicher Sprache wird vom Gemeinderat als ein gesetzlicher Dauerauftrag verstanden. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind schon heute bestrebt, bei allen behördlichen Informationen und in der Kommunikation eine verständliche, empfängergerechte Sprache anzuwenden. Dies gilt grundsätzlich für alle Amtshandlungen, Dienstleistungen und Interaktionen der Gemeinde Zollikofen. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und die in der Motion gestellten Forderungen geniessen damit – unabhängig von der allfälligen Erheblicherklärung dieses Vorstosses – einen hohen Stellenwert. Dies wird insbesondere mit folgenden organisatorischen Massnahmen unterstrichen:

- Die Gemeindeverwaltung Zollikofen verfügt über eine eigene, gut ausgebildete Kommunikationsverantwortliche, welche für das Redigieren von wichtigen Texten wie Abstimmungsbotschaften, MZ-Artikel und Website-Inhalte verantwortlich zeichnet.
- Für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung finden im Rahmen des internen Weiterbildungsprogramms regelmässig Seminare zu Kommunikationsthemen statt. Damit wird der Schulung und der Sensibilisierung des Personals die nötige Aufmerksamkeit gegeben. Das Thema Einfache Sprache wurde bisher noch nicht explizit thematisiert. Die Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm 2025 soll geprüft werden.
- Wichtige Grundsätze der Kommunikation sind im Kommunikationskonzept festgehalten, so auch die zielgruppengerechte Kommunikation. Das Konzept ist seit zehn Jahren in Kraft. Es wird jährlich überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Der Aspekt der Einfachen Sprache ist darin noch nicht enthalten, soll aber im Rahmen der nächsten Überprüfung thematisiert werden.
- Die Gemeinde Zollikofen richtet sich nach den Schreibregeln des Kantons Bern und der Bundeskanzlei. Ergänzend dazu hat die Abteilungsleiterkonferenz 2023 interne Schreibregeln erlassen, welche für gut verständliche Texte ebenfalls beitragen sollen.
- Menschen lesen online anders als offline. Im Internet wird gescannt, überflogen, durchkämmt und durchforstet. Dieses Leseverhalten wird beim Verfassen von Online-Texten für die Gemeinde-Website wo möglich berücksichtigt. Interne Schreibregeln für die Gemeinde-Website stehen den Texterinnen und Textern dieser Texte zur Verfügung.
- Die Besucher/-innen der Gemeinde-Website können sich die Inhalte mit der Vorlesefunktion anhören. Ausserdem wurde vor wenigen Tagen eine barrierefreie Zusatz-Website aufgeschaltet.

- Wo die Einfache Sprache nicht angewendet werden kann, wurde bereits bisher teilweise ein Glossar beigefügt. Dies kann zukünftig bestimmt noch konsequenter umgesetzt werden.

### Grenzen der Textvereinfachung

Bei kommunalen Abstimmungsvorlagen legen die Verfasserinnen und Verfasser stets grossen Wert auf eine möglichst einfache und verständliche Sprache. Der Vereinfachung werden in diesem Bereich allerdings auch Grenzen gesetzt. Diese Texte lassen sich nicht beliebig vereinfachen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen an die Information der Stimmberechtigten genügen müssen (Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit). Die Missachtung dieser Grundsätze wäre mit einem hohen Prozessrisiko bei einer Stimmrechtsbeschwerde verbunden. Mit der Textvereinfachung geht in der Regel auch ein Verlust von Informationsgehalt und/oder Präzision einher. Wenn der Sachverhalt kompliziert ist und Fachbegriffe ins Spiel kommen, ist es trotz aller Bemühungen kaum möglich, ihn einfach darzustellen und gleichzeitig dem Informationsauftrag gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass die Erläuterungen bei Reglementen auch den zur Abstimmung gelangenden Gesetzestext enthalten, wie ihn das Parlament verabschiedet hat. Nur über diesen Text stimmen die Stimmberechtigten ab – und nicht über eine allfällige gekürzte Fassung ohne Fachbegriffe. Deshalb eignen sich insbesondere Reglementsvorlagen, komplexe Sachverhalte und Fachinformationen nicht für die konsequente Umwandlung in die Einfache Sprache und erst recht nicht in die Leichte Sprache. Abschliessend zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass bei Abstimmungsbotschaften bereits heute immer das Kapitel «Das Wichtigste in Kürze» für die Schnelllesenden vorangestellt ist. Dieses enthält einen kurzen, verständlichen Text im Sinne einer stark gekürzten Zusammenfassung.

### Fazit

Eine verständliche, empfängergerechte Sprache im Sinne der Einfachen Sprache wird überall dort eingesetzt, wo diese nicht übergeordneten Grundsätzen (Abstimmungsbotschaften, Erlasstexte, komplexe Sachverhalte, Fachinformationen etc.) entgegensteht und/oder eine Abfassung in stark vereinfachter Weise mit erheblichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden ist. Die in Aussicht gestellten und teilweise bereits initiierten Massnahmen werden dazu beitragen, dass dieser Thematik auch in Zukunft das nötige Gewicht beigemessen wird.

## **Antrag Gemeinderat**

Die Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden» wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

## **Beratung**

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

**Petra Spichiger (SP):** Herzlichen Dank für die schnelle Beantwortung meiner Motion. Es freut mich natürlich, dass der Gemeinderat vorschlägt, dass wir diese erheblich erklären sollen. Die Wichtigkeit, dass Zollikofen verstanden wird, ist erkannt worden. Ich denke aber, es gibt noch viel zu tun, bis wir wirklich soweit sind. In der Begründung des Gemeinderats kann man lesen, dass regelmässig Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung stattfinden. Das finde ich super. Aber einfache Sprache ist noch nie das Thema gewesen, also muss man dort noch etwas machen. Auf der Gemeindeverwaltung haben wir das Kommunikationskonzept, welches regelmässig überprüft wird. Die einfache Sprache ist aber auch dort noch nicht integriert. Soll aber beim nächsten Mal thematisiert werden. Auch das ist noch nicht gemacht. Ich bin froh, dass die Abteilungsleitungen 2023 Schreibregeln festgelegt haben, die helfen, dass Texte gut verständlich werden sollen. Aber auch da kann man noch ein bisschen daran arbeiten. Ich habe nämlich bei einem kurzen Abschnitt aus unserem Jahresbericht die Leserlichkeit überprüft. Das kann man mit dem LIX-Index machen. Den gibt es digital und er ist gratis. Einfach Text eingeben und dann findet man heraus, wie schwierig oder wie einfach der Text verständlich ist.

Damit die Mehrheit der Bevölkerung den Text verstehen kann, sollte der Index zwischen 40 und 50 liegen. Zum Beispiel:

### **Tannenrain 1**

*ÜO Tannenrain: Ende Jahr beschloss der Gemeinderat die Erarbeitung einer ÜO Tannenrain. Über den Tannenrain wird die neue Überbauung auf dem Bärenareal erschlossen. Der obere (östliche) Strassenabschnitt ist per Verwaltungsgerichtsentscheid der Öffentlichkeit gewidmet, befindet sich jedoch in Privateigentum. Die öffentliche Widmung ermächtigt jedoch nicht, die für die Erschliessung des Bärenareals notwendigen Gefällsanpassungen an einem Privatgrundstück vorzunehmen. Es ist vorgesehen, den betroffenen Strassenabschnitt von der Gemeinde in Grundeigentum zu übernehmen.*

Ihr könnt den Abschnitt kurz lesen. Kann man die Mehrheit verstehen, gibt es Sachen, die man nicht versteht? Den Text habe ich dann von Chat GPT in einfacher Sprache übersetzen lassen. Das Resultat:

### **Tannenrain 2**

*Am Ende des Jahres beschloss der Gemeinderat, eine Überbauungs-Ordnung für den Tannenrain zu erstellen. Über den Tannenrain wird die neue Überbauung auf dem Bärenareal zugänglich gemacht. Der obere (östliche) Teil der Strasse ist laut einem Gerichtsbeschluss für die Öffentlichkeit bestimmt, gehört aber einem Privatbesitzer. Obwohl die Straße für die Öffentlichkeit bestimmt ist, darf man keine Änderungen am privaten Grundstück vornehmen, die für den Zugang zum Bärenareal notwendig sind. Die Gemeinde plant, diesen Strassenabschnitt zu kaufen, damit er der Gemeinde gehört.*

Der erste Text hat einen Index von 58, der zweite hat einen von 48. Ist nicht ein grosser Aufwand gewesen. Ich habe das Gefühl, der Inhalt ist immer noch richtig, es hat sich nicht viel geändert. Man muss es einfach nochmals durchlesen, wenn es von Chat GPT übersetzt worden ist. Es stimmt nicht immer ganz alles.

Ihr seht, man kann auch hier noch etwas tun. Das Letzte, worauf ich hinweisen möchte, sind die Abstimmungsbotschaften, worin es immer noch heisst: «Das Wichtigste in Kürze», ich zitiere aus der Antwort: «ist ein kurzer, verständlicher Text». Ich habe den Text aus der letzten Abstimmungsbotschaft zur Schulraumerweiterung Geisshubel hervorgenommen und durch den Index prüfen lassen, auch der war bei 57. Also, nicht einfach verständlich. Wir sehen, es gibt noch zu tun. Wenn wir alle Texte, die wir herauslassen, in einfacher Sprache haben wollen.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass wir die Motion gleich abschreiben. Da bin ich einfach nicht dafür. Mir kommt es ein bisschen vor, wie wenn man eine To do Liste macht und wenn sie aufgeschrieben ist, so zerknüllt man das Papier und – fertig, erledigt. Genau das ist es, wenn wir sie jetzt abschreiben. Ich empfehle euch, die Motion erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Merci.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich glaube, das ist wahrscheinlich wie in jedem anderen Aufgabengebiet auch: Mehr kann man immer machen. Mit dem zerknüllten Papier – das habe ich jetzt relativ despektierlich gefunden, wie wir angeblich damit umzugehen gedenken. Ich erlebe es anders bei der Gemeindeverwaltung, wie wir mit Vorstössen umgehen, wobei es um ernsthafte Sachen geht. Das konnte ich jetzt nicht nachvollziehen, das würde heissen, als würden wir wirklich «salopp» damit umgehen. Ihr könnt es glauben oder nicht, die Texte können noch durch X Maschinen gelassen werden – wir bemühen uns und ich kann euch einfach sagen: Die Dokumente – und ich lese relativ viele davon, auch von anderen Gemeinden, Zollikofen bemüht sich hier seit Jahren. Man könnte sagen: Sie bemühen sich, aber schaffen es nicht.

Ich habe das Gefühl, wir machen das nicht so schlecht. Es beginnt bei der Protokollerstellung im Gemeinderat, beim Schriftgut des Gemeindeschreibers, dann bei der Kommunikationsbeauftragten, auch hier anwesend, welche extrem, bei Texten, welche aus den Fachbereichen kommen, immer wieder im Fight ist und sagt: Kannst du das nicht noch anders schreiben, das muss einfacher sein – aus komplizierten Sätzen einfache schreibt etc. Also, da ist ein riesengrosser Wille da. Das, was hier aufgelistet ist, das kann ich wirklich bestätigen, das wird gemacht und eben, es kommen immer wieder Weiterbildungsanlässe, wobei man sich auch solchen Themen annehmen kann. Es werden auch neue Sachen kommen; wie gehen wir um mit KI etc.

Ihr könnt den Vorstoss abschreiben oder nicht, ihr wisst, was damit passiert – sie werden aufgelistet und in ein paar Jahren werdet ihr fragen: Warum ist der immer noch aufgelistet, es wird Kritik geäussert, warum nichts passiert oder man sagt – es habe aus personellen Ressourcen nicht gemacht werden können etc. Ich kann euch einfach zusichern, so wie es der Gemeinderat mit seiner schriftlichen Antwort gemacht hat, dass wir mit dem wichtigen Thema nicht leichtfertig umgehen.

«Und zum Schluss noch dies», hat es jeweils geheissen in der Sendung 10 vor 10. Ich habe einen Leserbrief der BZ gefunden vom 6. März 2024: Wir brauchen keine Texte in leichter oder einfacher Sprache, wir brauchen Texte in klarer Sprache. Alle Verfasser von Behördentexten sind aufgefordert, sich zwei Fragen zu stellen, wenn sie schreiben:

- Für wen ist meine Information bestimmt?
- Wie formuliere ich, dass meine Information auch wirklich ankommt.

Das hat ein ehemaliger Informationschef geschrieben in diesem Leserbrief. Ich kann auch sagen: Wir bemühen uns weiter und ich habe an Ratssitzungen des Grossen Gemeinderats auch schon erlebt, dass man redaktionelle Korrekturen zwecks besserer Lesbarkeit vorgenommen hat. Also – ich spüre einen unglaublichen Willen, klar zu sein in der behördlichen Information, aber auch wahrheitsgetreu und ausgewogen und das bringt man eben manchmal mit einer einfachen Sprache nicht einfach so leicht hin. Wir wollen uns überhaupt nicht drücken, indem wir das abschreiben, aber wir haben glaube ich einlässlich dargestellt, was wir machen und das soll auch Garant sein, dass das in Zukunft so bleibt.

**Michael Gasser (SVP):** Kommunikation ist allgegenwärtig. Es ist uns wichtig, dass wir uns alle verstehen, so dass es keine Missverständnisse oder gar Konflikte mit sich bringt. Deshalb ist die Motion hier, vor allem für unsere Bevölkerungsgruppe, die etwas schwächer ist, sehr wichtig. Unserer Fraktion wäre jedoch nicht aufgefallen, dass sich die Gemeinde hinter schwierigen, komplizierten Fachbegriffen versteckt. Deutsch ist eine schwere Sprache und zwischendurch wird auch wieder die Rechtschreibung angepasst. Ich persönlich hätte jetzt nie den Eindruck gehabt, dass ich ganze Abschnitte oder Texte nicht verstehen würde. Allerdings könnte man auch in Frage stellen: Wird im Antragstext das Wort Glossar auch von allen verstanden und ist die Motion auch in einfacher Sprache verfasst?

Die Antwort des Gemeinderats ist nachvollziehbar und sehr gut erklärt mit dem Unterschied von einfacher Sprache und leichter Sprache. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Motion nur erheblich erklären, wenn diese von der Motionärin auch gleichzeitig abgeschrieben wird.

**GGR-Präsident Fritz Pfister (SVP):** So wie ihr das gehört habt von der Motionärin, will sie die Abschreibung nicht haben. Somit stimmen wir zuerst über die Erheblicherklärung ab.

### **Beschluss**

- Die Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden» wird erheblich erklärt (25 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen).
- Die Motion Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Zollikofen wird verstanden, indem Texte von Publikationen in Einfacher Sprache verfasst werden» wird abgeschrieben (21 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen).